

Schutz- und Hygienekonzept

des



TV Feldkirchen

für die

**Sportstätten am Karl-Weigl-Platz in
Feldkirchen-Westerham**

gültig ab 23.08.2021

**(mit Änderungen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung
ab 23.08.2021 - gelb gekennzeichnet)**

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge, Veröffentlichung auf der Website, Schulungen sowie Einweisungen bei Trainingsbeginn ist sichergestellt, dass alle Mitglieder umfassend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Die Trainer und Übungsleiter bestätigen schriftlich die Kenntnis und Beachtung des Schutz- und Hygienekonzepts des TV-Feldkirchen auf den Trainings-Teilnehmerlisten.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Allgemeine Schutz- und Hygieneregeln

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atmungsproblemen) jeder Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Es besteht grundsätzlich **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem Sportgelände sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. So auch beim Betreten der Mangfallhalle, (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) und beim Verlassen des Sportgeländes. Ausnahme: Während der Ausübung des Sports und beim Duschen gilt keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist möglichst immer einzuhalten.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten** und ist möglichst immer einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Mitglieder und Besucher werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Es sind generell **ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher** bereitzustellen. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Mittels Aushängen wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

- **Reinigungskonzept Indoor Mangfallhalle und Gymnastikraum:** Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hält als Betreiber der Mangfallhalle ein Reinigungskonzept vor, die eine adäquate regelmäßige Reinigung in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz sicherstellen. Für Gegenstände z.B. Sportgeräte, die von verschiedenen Personen berührt werden oder die besonders häufig berührt werden, ist eine erhöhte Reinigungsfrequenz vorzusehen.

3. Vor Beginn des Sportbetriebs in der Mangfallhalle

- Der Zugang zur Mangfallhalle ist erst zu Beginn der jeweils im Belegungsplan ausgewiesenen Startzeit zugelassen. Das Betreten der Mangfallhalle über den Sportlereingang soll möglichst weitgehend bereits in Sportkleidung erfolgen.
- **Der Zugang zu den Hallenteilen 1,2 und 3 innerhalb der Mangfallhalle erfolgt für alle nur über die Umkleidekabine 1** (Wechsel der Schuhe ist möglich). Schuhe und Bekleidung bitte möglichst in einer Sporttasche o.ä. mitnehmen und an der Sporthalle ablegen. Vor Betreten des Sportbereichs in der Mangfallhalle sind mit den bereitgestellten Handdesinfektionsmitteln die Hände zu desinfizieren.
- Für den Außensport sind die Umkleiden und Duschen im KuS nutzbar. Bitte die vor Ort angebrachten Nutzungsregeln insbesondere hinsichtlich der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in den Duschen beachten.

4. Durchführung des Sportbetriebs:

- Vor Beginn des Sportbetriebs erfolgt eine **Unterweisung der Teilnehmer** durch den Übungsleiter auf die zu beachtenden Schutz- und Hygieneregeln.
- **Für jede Vereinsveranstaltung, Trainings oder Wettkämpfe ist eine Teilnehmerliste zu erstellen.** Übungsleiter und Teilnehmer tragen sich in Teilnehmerliste ein mit Sparte, Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer. Die Trainingsgruppen bestehen vorzugsweise aus einem bekannten festen Teilnehmerkreis aus der jeweiligen Sparte.

Sport bei einer Inzidenz über 35 (ab 23.08.2021)

Bei einer Inzidenz über 35 ist lt. aktueller 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:

Außenbereich:

- **Outdoor-Sport ist ohne Gruppenbegrenzung und ohne Testnachweis möglich**

Für die Nutzung von Umkleideräumen und Sanitäranlagen ist kein Testnachweis nötig.

Innenbereich (Mangfallhalle/Gymnastikraum):

- **Die Sportausübung im Innenbereich ist nur möglich mit negativem Testnachweis.**

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
- b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Für Schülerinnen und Schüler gilt die Ausnahme von den Testerfordernissen auch in den Ferien und damit ab Inkrafttreten der Änderungsverordnung am 23.08.2021, namentlich auch in den aktuell laufenden Sommerferien.

Aus Belüftungsgründen ist die Mangfallhalle je Drittel jedoch auf 20 Personen und der Gymnastikraum auf 8 Personen beschränkt.

- **Sport in der Mangfallhalle:** Die Teilnehmerliste (maximale Teilnehmerzahl 20 Personen inkl. Übungsleiter je Hallendrittel) ist vom Übungsleiter zu unterschreiben und nach

Abschluss des Trainings in den TV-Briefkasten einzuwerfen oder per Foto & Mail zu senden an tvfeldkirchen@t-online.de.

- **Outdoor-Sport im Freien:** Die **Teilnehmerliste ist vom Übungsleiter zu unterschreiben und verbleibt beim Übungsleiter** bzw. bei der Sparte.
- **Lüftungskonzept Indoor Mangfallhalle und Gymnastikraum:** Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
Im **Gymnastikraum** erfolgt die Lüftung durch das Öffnen der Fenster und der Türe, diese sind während des Trainings offen zu halten.
In der **Mangfallhalle** erfolgt die Lüftung erfolgt durch die Lüftungsanlage (keine Fenster öffnen). Die vorhandene Lüftungsanlage in der Mangfallhalle ist auf Stufe 2 gestellt, damit ist auch bereits während des Trainings ein stetiger, intensiver Luftaustausch gewährleistet.

5. Nach dem Sportbetrieb:

- Nach **Abschluss des Sportbetriebs** erfolgt das unverzügliche Verlassen der Sportstätte durch die Sportler unter Einhaltung des Abstandsgebots und Beachtung der Maskenpflicht.
- **Indoor Mangfallhalle: Der Ausgang erfolgt für Sportler, die nicht duschen wollen,** ausschließlich über die **Umkleidekabine 2**.
Für Sportler, die duschen wollen, sind die Umkleidekabinen/Duschen 3, 4, 5 und 6 geöffnet. Die Belegung je Umkleidekabinen ist mit maximal vier Sportlern möglich (bitte entsprechende Hinweise und Markierungen auf den Umkleidebänken sind zu beachten). **Je Umkleidekabine/Dusche sind drei Duschplätze geöffnet** (jeweils links und rechts der Duschwischenwände und die vorhandene Einzeldusche) zur Verfügung.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist. Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Bei **Sportveranstaltungen** ist die Anwesenheit von bis zu 500 Zuschauern im Freien zulässig. Hier sind die besonderen Regelungen insbesondere hinsichtlich Zoneneinteilung, Platzreservierungen usw. zu beachten.

7. Sportartspezifische Vorgaben

Neben den allgemeinen Vorgaben haben die Sparten des TV Feldkirchen die von Ihren Fachverbänden herausgegebenen **sportartspezifischen Handlungsempfehlungen zu beachten**. Diese Handlungsempfehlungen folgen den allgemeinen staatlichen Vorgaben und BLSV Handlungsempfehlungen und sind daher eine wichtige Information, um in der jeweiligen Sportart rechtssicher und mit möglichst geringem Infektionsrisiko für alle Beteiligten die jeweilige Sportart ausüben zu können. Eine Ausübung der jeweiligen Sportart ist beim TV Feldkirchen daher nur unter Einhaltung dieser sportartspezifischen Handlungsempfehlungen des jeweiligen Fachverbandes zulässig, die im Internet unter <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln> zu finden sind.

Feldkirchen-Westerham, 23.08.2021

Anton Kammerloher

Vorsitzender des TV Feldkirchen

email: anton.kammerloher@t-online.de